

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0042/13</b>	<b>Datum</b> 06.06.2013
<b>Dezernat: II</b>	<b>FB 02</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	25.06.2013	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	04.09.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	05.09.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 01</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Grundsatzbeschluss Fördermittelmanagement – Darstellung der Entwicklung und der Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat bestätigt den Bericht über die Entwicklung sowie die Ergebnisse des Fördermittelmanagements.
2. Der Stadtrat beschließt:  
die Einstellung des zentralen Fördermittelmanagements (Variante 3).

## Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführender Fachbereich 02	Sachbearbeiter Frau Zeidler	Unterschrift FBL Herr Dr. Hartung
----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter II	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.10.2013
-----------------------------------	------------

## **Begründung:**

Entwicklung 2006 – 2012:

Das Aufgabengebiet Fördermittelmanagement wurde im Juli 2007 aufgrund des Beschlusses des Stadtrates zum Antrag A0103/05 (Beschluss-Nr.: 740-25(IV)05) vom 5. Dezember 2005 entwickelt. Ziele der Einführung des Fördermittelmanagements waren u. a. die Vermeidung von Doppelförderungen sowie die Unterstützung der Ämter und Fachbereiche zur Vereinheitlichung der Dienstabweisungen und Fachförderrichtlinien in Bezug auf die allgemeinen Förderkriterien.

Hierzu wurde im Jahr 2006 eine Personalstelle im FB Finanzservice besetzt. Zudem wurde von der KID GmbH eine Anwendung, das Fördermittelprogramm „FOEMI“, zur Erfassung aller Zuwendungen programmiert. Das „FOEMI“ wurde ab dem Jahr 2007/2008 schrittweise dezentral eingeführt und kontinuierlich weiterentwickelt. Der weitaus überwiegende Teil der bis heute erfassten Maßnahmen (97 %) betrifft die Stadt als Zuwendungsgeber. Nicht erfasst wurden bisher Fördermaßnahmen des Baudezernates (insbesondere der Städtebauförderung), da es hier aufgrund der bestehenden Förderkriterien zu Problemen bei der Datenerfassung im „FOEMI“ kommt.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2011 für alle rein investiven Fördermaßnahmen zur Vermeidung von Doppelerfassungen festgelegt, dass diese nicht mehr im „FOEMI“ zu erfassen sind, da seit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens eine umfangreiche Auswertung dieser Daten über die Anlagenbuchhaltung möglich ist. So kann über die Anlagenbuchhaltung investitions genau festgestellt werden, in welcher Höhe investive Zuwendungen von Dritten geflossen sind.

Die Investitionskosten für die Programmierung der Anwendung „FOEMI“ einschließlich der Erweiterungen beliefen sich bisher auf insgesamt 55.995,45 EUR. Der bestehende Servicevertrag mit der KID GmbH verlängert sich jeweils um ein Jahr und verursacht Kosten von jährlich 3.998,40 EUR, insofern nicht gekündigt wird. Darüber hinaus entstehen umfangreiche Personalkosten für die Datenerfassung im „FOEMI“ und für die Kontrollfunktionen zur Überwachung/Auswertung des „FOEMI“ durch den Fachbereich Finanzservice.

### **1. Ergebnisse aus der Arbeit mit „FOEMI“**

#### **1.1 Auftrag des Stadtrates: Vermeidung von Doppelförderungen**

Bei der Beantragung von Zuwendungen kann es vorkommen, dass ein Antragsteller bei verschiedenen Fachbereichen/Ämtern für ein Projekt Gelder beantragt. Der Antragsteller ist in diesem Fall jedoch verpflichtet, in seinem Antrag auf die Förderung von Dritten (auch weiteren Fachbereichen/Ämtern) hinzuweisen. Grundsätzlich ist eine solche Kofinanzierung durch verschiedene Fachbereiche/Ämter möglich, allerdings sind die Verwaltungsbereiche in diesem Fall verpflichtet, sich untereinander abzustimmen, so dass nur ein gemeinsamer Bewilligungsbescheid erstellt wird und keine ungewollte Doppelförderung erfolgt. Diese Festlegung ist den Fachförderrichtlinien der Fachbereiche/Ämter als auch den internen Dienstabweisungen des Landeshauptstadt Magdeburg umfassend verankert und wird von diesen im Rahmen der Antragsprüfungen sowie durch das Rechnungsprüfungsamt und den FB Finanzservice fortlaufend kontrolliert, um Doppelförderungen zu vermeiden. Somit existiert in der Landeshauptstadt Magdeburg ein sehr dichtes Kontrollnetz.

Zudem kann durch die Fachbereiche/Ämter bei einem Verdacht auf eine nicht angezeigte Kofinanzierung/Doppelförderung über das Berichtswesen des „FOEMI“ nach weiteren Anträgen zum Antragsteller gesucht werden. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass es bei der Datenerfassung im „FOEMI“ durch die diversen Fachbereiche/Ämter nicht zu Fehleingaben beispielsweise durch Rechtschreibfehler oder Buchstabendreher gekommen ist. Findet die Anwendung weitere Anträge, werden diese mit Aktenzeichen, Maßnahmenbezeichnung, Höhe der beantragten und ggfs. bewilligten Zuwendung, Amtsbezeichnung sowie Name des Bearbeiters im „FOEMI“ angezeigt. Das „FOEMI“ ist dabei jedoch von einer zeitnahen Datenerfassung aller Fachbereiche/Ämter im

„FOEMI“ abhängig, was sich aufgrund der angespannten Personalkapazitäten innerhalb der Verwaltung jedoch teilweise als schwierig erweist.

Soweit im „FOEMI“ übereinstimmende Daten gefunden werden, kann der zuwendungsgebende Fachbereich/Amt sich in diesem Fall im „FOEMI“ über den Stand des Zuwendungsverfahrens des anderen Fachbereiches/Amtes informieren und ggf. mit dem zuständigen Mitarbeiter Rücksprache halten. Hierbei ist zu prüfen, ob nicht zweckmäßigerweise nur eine Zuwendung ausgereicht werden kann. Die Zuwendung soll durch den Fachbereich/das Amt, dessen Anteil an der Förderung am größten ist, ausgereicht werden und auch dort die Nachweisführung der bestimmungsgemäßen Verwendung erbracht werden.

In den Jahren 2010 bis 2012 gab es insgesamt 16 Maßnahmen im Bereich Kulturbüro, Sozial- und Wohnungsamt, Gleichstellungsamt, Jugendamt und Büro des Oberbürgermeisters, bei denen eine Kofinanzierung vorlag. Bei diesen Vorhaben fand zwischen den beteiligten Fachbereichen/Ämtern selbständig eine umfassende Abstimmung statt, ohne dass der Fachbereich Finanzservice eingreifen musste. Als Beispiele für eine solche Kofinanzierung seien das regelmäßig stattfindende „Upgrade-Festival“ sowie das „Tetfest“ genannt.

In den vergangenen Jahren wurde alle Kofinanzierungsanträge von den Zuwendungsnehmern aufgrund der bestehenden Fachförderrichtlinien und den dort aufgezeigten Saktionsmaßnahmen immer ordnungsgemäß deklariert. Somit konnten bisher auch im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen durch die Fachbereiche/Ämter als auch durch das Rechnungsprüfungsamt keine ungerechtfertigten Doppelförderungen festgestellt werden. Die Zielstellung des Stadtratsauftrages ist somit aus Sicht der Verwaltung durch die bestehenden Fachförderrichtlinien und die internen Dienstanweisungen vollumfänglich gesichert.

## **1.2 Unterscheidung Projektförderung oder institutionelle Förderung**

Die Einordnung von Maßnahmen als Projektförderung oder institutionelle Förderung erfolgt durch den bewilligenden Fachbereich/Amt im Rahmen der Prüfung der Antragstellung unter Beachtung der bestehenden Fachförderrichtlinien und der internen Dienstanweisungen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Als Projektförderung werden Zuwendungen zur Deckung der Ausgaben des Zuwendungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben bezeichnet.

Bei einer institutionellen Förderung handelt es sich um Zuwendungen zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils von Ausgaben des Zuwendungsempfängers. Gegenstand der Förderung ist nicht ein bestimmtes Vorhaben, sondern die Institution als solche.

Im Jahr 2012 gab es nur zwei Maßnahmen zur institutionellen Förderung; die Förderung der Erwachsenenbildung nach Erwachsenenbildungsgesetz durch den FB Schule und Sport sowie die Förderung der Verbraucherzentrale durch den FB Bürgerservice. Darüber hinaus gab es im Jahr 2012 insgesamt 323 Maßnahmen mit der Zuwendungsart Projektförderung, welche einen Durchführungs-/ Bewilligungszeitraum vom 1.1. bis 31.12. des Jahres hatten.

## **1.3 Verwendung von Sachkonten**

Im „FOEMI“ ist in der Antrags- sowie Bewilligungserfassungsmaske anzugeben, welches Ertrags- oder Aufwandskonto angesprochen wird. Beim manuellen Abgleich der im FOEMI erfassten Daten mit dem Finanzwesenverfahren „NSYS“ wurde festgestellt, dass bei einigen Maßnahmen Sachkonten für Aufwendungen erfasst worden sind, welche lt. Kontenrahmenplan des Landes originär nicht für Zuwendungen vorgesehen sind.

Eine entsprechende Klärung mit dem betroffenen Bereich wurde in die Wege geleitet. In diesen Fällen konnte durch intensive Anleitungen/Schulungen darauf hingewirkt werden, dass diese Fehler in der Anwendung des Haushaltsrechts zukünftig durch die Fachbereiche/Ämter nicht wieder-

holt werden.

#### **1.4 Abwicklung der Verwendungsnachweisprüfung**

Der Verwendungsnachweis spielt im Zuwendungsrecht eine wesentliche Rolle. Anhand dieses Nachweises stellt der Zuwendungsgeber fest, ob die Zuwendung für den bewilligten Zweck verwendet worden ist. Für das Jahr 2010 war die Verwendungsnachweisprüfung zum Zeitpunkt April 2013 lt. FOEMI in 75 % der Fälle erfolgt. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2011 war die Verwendungsnachweisprüfung lt. FOEMI in 61 % und für das Haushaltsjahr 2012 nur in 34 % der Maßnahmen abgeschlossen (siehe Anlage 1 Seite 3). Hier besteht noch Nachholbedarf. Allerdings muss vollständigkeithalber darauf hingewiesen werden, dass die Fachbereiche/Ämter es aufgrund der angespannten Personalsituation nicht immer schaffen, alle Daten sofort zeitnah im „FOEMI“ zu erfassen, so dass die tatsächliche Erfüllungsquote der bereits abgeschlossenen Verwendungsnachweisprüfungen in den Fachbereichen/Ämtern um einiges höher ausfallen kann.

## **2. Darstellung von möglichen Entwicklungsvarianten**

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass in den vergangenen Jahren viel erreicht wurde. So konnte der Zielstellung des Stadtrates aus dem Jahr 2005 insbesondere durch die Weiterentwicklung der Fachförderrichtlinien und der internen Dienstanweisungen, die eine engmaschige Kontrolle durch die Fachbereiche/Ämter und das Rechnungsprüfungsamt gewährleisten, entsprechen werden. Somit ist einem zentralen Ansatzpunkt des damaligen Stadtratsauftrages nachgekommen worden. Gleichwohl kann konstatiert werden, dass es in den vergangenen Jahren keinen Fall einer Doppelförderung gegeben hat. Ob dies nun gerade auf die Einführung des „FOEMI“-Systems mit den entsprechenden Auswertungsmöglichkeiten (siehe Anlagen) zurückzuführen ist, kann nicht so einfach beantwortet werden.

Aus diesem Grund zeigt die Verwaltung unter Beachtung der Haushaltskonsolidierungsbemühungen insgesamt drei Entwicklungsszenarien auf, um hierzu einen Grundsatzbeschluss des Stadtrates für die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich herbeizuführen. Nachfolgend sollen die drei möglichen Szenarien beschrieben werden. Die Kosten der einzelnen Varianten werden im Punkt 3 „Empfehlung zur Weiterentwicklung – Kosten-/Nutzenvergleich“ ausführlich beschrieben.

### **2.1 Variante 1 – Weiterentwicklung zum zentralen Fördermittelmanagement inkl. Fördermittelakquise**

Die Weiterentwicklung des Fördermittelmanagement könnte in Form einer Stabsstelle weiterentwickelt werden, deren Aufgabenschwerpunkte dann in der Fördermittelakquise, dem Aufbau eines Controlling sowie der Erweiterung des Berichtswesens liegen sollte.

Im Bereich der Fördermittelakquise sollten Finanzierungsmöglichkeiten durch die öffentliche Hand, Soziallotterien, private Stiftungen und Förderfonds durch eine gezielte Fördermittelrecherche erschlossen werden.

Im Rahmen des Controllings wären dann bspw. Soll-Ist-Vergleiche durchzuführen und die Abstimmung aller Beteiligten für die Bereiche Konzeption, Antragstellung sowie Projektumsetzung zu koordinieren.

Zudem würde der weitere Ausbau des Berichtswesens „FOEMI“ sowie die Einführung neuer Auswertungsmöglichkeiten Bestandteil eines weiterentwickelten Fördermittelmanagement.

Bei dieser Variante wären allerdings weitere speziell ausgebildete Mitarbeiter nötig. Über den genauen Umfang der zusätzlich benötigten Personalstellen können derzeit noch keine Angaben gemacht werden. Es muss jedoch von einem Personalaufwuchs von mindestens 1 bis 2 Mitarbeitern ausgegangen werden. Gleichzeitig wäre die Zentralisierung und Verzahnung aller gegenwärtig bestehenden Personalstellen, die sich mit dem Fördermittelmanagement befassen, notwendig.

## 2.2 Variante 2 – Beibehaltung und stetige Verbesserung des zentralen Fördermittelmanagements

Das Fördermittelmanagement würde in seiner jetzigen Form mit den unter Punkt 1 beschriebenen Kontroll- und Berichtsaufgaben innerhalb des Fachdienstes Zentrales Controlling/Haushalt/Betriebswirtschaft weiter bestehen.

Die Aufgabenerledigung würde im Wesentlichen wie bisher erfolgen. Es würde eine Kontrolle der Qualität und Quantität der erfassten Daten stattfinden, um eine möglichst zeitnahe Erfassung der Daten im „FOEMI“ sicherzustellen und um den Fachbereichen/Ämtern sowie dem FB Finanzservice möglichst eine vollständige Datenbasis zu liefern. Dies wird momentan jedoch durch die angespannte Personalsituation in den Fachbereichen/Ämtern und die somit noch nicht vollständig erfassten Datenbestände insbesondere der Vorjahre (2006 bis 2012) erschwert. Die Anwendung „FOEMI“ würde dennoch stetig an aktuelle Vorgaben angepasst bzw. die Funktionalität und Handhabung für die Nutzer verbessert werden. Eine Weiterentwicklung zu einem Modul, mit dem auch Fördermittelbescheide erstellt werden könnten, ist leider nicht möglich. Der Schwerpunkt liegt somit in der nachträglichen allgemeinen finanzwirtschaftlichen Kontrolle der ausgereichten Fördermittel, mit dem jährliche Berichte über die erhaltenen und vergebenen konsumtiven Zuwendungen erstellt werden könnten. Das entsprechende Berichtsmuster ist als Anlage beigefügt. Der Personalbestand bliebe im FB Finanzservice als auch in den Fachbereichen/Ämtern weitestgehend wie bisher bestehen.

Vorteil dieser Variante gegenüber der Variante 3 ist, dass zentral Berichte per „Knopfdruck“ erstellt werden können, soweit die Fachbereiche/Ämter die Daten wirklich zeitnah und vollständig im „FOEMI“ erfassen. Dieses erweist sich momentan teilweise noch als schwierig, da aufgrund der angespannten Personalsituation immer noch nicht alle Daten vollständig bzw. zeitnah im „FOEMI“ erfasst sind und somit immer noch Nacherfassungen im „FOEMI“ für die einzelnen Jahre (2010 bis 2012) erfolgen. Dies schränkt die Aktualität und damit auch die Auswertungsmöglichkeiten des „FOEMI“ sowohl für die Fachbereiche/Ämter als auch den FB Finanzservice erheblich ein. Aus diesem Grund sollte geprüft werden, ob eine zentrale Berichterstattung (wie in Anlage 1 beigefügt) unter wirtschaftlichen Erwägungsgesichtspunkten tatsächlich notwendig erscheint.

## 2.3 Variante 3 – Weiterführung als dezentrales Fördermittelmanagement und Einstellung/Beendigung des zentralen Fördermittelmanagement

Das Aufgabengebiet des zentralen Fördermittelmanagements würde bei dieser Variante zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt beendet und der bestehende Servicevertrag mit der KID GmbH zum „FOEMI“ würde aufgekündigt werden. Die bis dahin erfassten Daten blieben für Auswertungen im „FOEMI“ jedoch weiterhin verfügbar. Mitarbeiter, welche bisher in den Fachbereichen/Ämtern für die fortlaufende Erfassung im „FOEMI“ verantwortlich waren, würden durch die dadurch wegfallenden Arbeitsaufgaben dauerhaft entlastet.

Berichte zu Fördermitteln sollten dann jedoch möglichst zu einem festgelegten Zeitpunkt (einmal jährlich) dezentral durch die Ämter und Fachbereiche für die jeweiligen Förderbereiche erstellt und in einen Gesamtbericht zusammengeführt werden. Die Erstellung dieser Berichte würde zwar gegenüber der Variante 1 bzw. 2 **temporär** zu den Berichterstellungsterminen einen höheren Zeitaufwand verursachen, da die Daten zunächst in den Fachbereichen/Ämtern gesammelt, analysiert und aufbereitet sowie anschließend in einen Gesamtbericht zusammengeführt werden müssten. Insgesamt gesehen, würde der bei dieser Variante entstehende Personalaufwand, aufgrund des wegfallenden fortlaufenden Erfassungs- und zusätzlichen Kontrollaufwandes allerdings deutlich geringer ausfallen. Zudem könnten die zentrale Stelle „Sachbearbeiter Fördermittelmanagement“ und die dadurch verursachten Personalaufwendungen in Höhe von 80,9 Tsd. EUR eingespart bzw. zur Deckung bestehender Personalbedarfe in anderen Aufgabenbereichen umgewandelt werden. Weiterhin würden die Kosten für Hosting und Betreuung des „FOEMI“ durch die KID GmbH in Höhe von jährlich 3.998,40 EUR, die Kosten für die durchschnittlichen Anpassungsprogrammierungen in Höhe von jährlich ca. 5.347,35 EUR sowie die dezentrale Erfassung entfallen. Für zukünftig zu erstellende Berichte (bspw. Stadtratsanfragen) müssten aber personelle Ressourcen in den betreffenden Ämtern und Fachbereichen durch das vorhandene Personal kurzfristig bereitgestellt

werden, soweit eine Berichterstattung unter betriebswirtschaftlicher Abwägung des dadurch erreichten Nutzens tatsächlich realisiert werden soll.

### 3. Empfehlung zur Weiterentwicklung – Kosten-/Nutzenvergleich

#### 3.1 Kosten der einzelnen Varianten

Die monatliche Pauschale für Hosting und Betreuung der Anwendung durch die KID GmbH beträgt 333,20 EUR (brutto). Hinzu kommen Personalaufwendungen für einen Sachbearbeiter Fördermittelmanagement (EG 9) sowie anteilig die Personalaufwendungen der Nutzer in den Ämtern und Fachbereichen. Zurzeit sind 54 Nutzer aktiv an der Erfassung der Maßnahmen beteiligt. Dabei gibt es auch Mitarbeiter, welche ausschließlich für die Erfassung im „FOEMI“ eingestellt worden sind bzw. noch eingestellt werden sollen. Neben diesen 54 aktiven Mitarbeitern haben weitere 13 Mitarbeiter des Rechnungsprüfungsamtes sowie 3 Administratoren Zugriffsrechte.

Die Kosten eines Arbeitsplatzes setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den Sachkosten sowie den Gemeinkosten. Die Berechnung der Kosten eines Arbeitsplatzes erfolgte pauschal und unter der Annahme, dass die Mitarbeiter in der EG 9 eingruppiert sind.

	<b><u>Variante 1:</u></b> <b>Weiterentwicklung des zentralen För- dermittel- managements</b>	<b><u>Variante 2:</u></b> <b>Beibehaltung und stetige Verbesserung des zentralen Fördermittel- managements</b>	<b><u>Variante 3:</u></b> <b>Weiterführung als dezentrales Fördermittel- management und Beendigung des zentralen Fördermittel- managements</b>
<b><u>Kosten Arbeitsplatz</u></b> <sup>1</sup>			
Personalkosten (pro Stelle: 56.000 EUR)	112.000,00 EUR <sup>2</sup>	56.000,00 EUR <sup>3</sup>	0,00 EUR
Sachkosten Büroarbeitsplatz (pro Arbeitsplatz: 9.700 EUR)	19.400,00 EUR <sup>2</sup>	9.700,00 EUR	0,00 EUR
Gemeinkosten (20 % der Perso- nalkosten)	<u>22.400,00 EUR<sup>2</sup></u>	<u>11.200,00 EUR</u>	0,00 EUR
<b>Kosten Arbeitsplatz gesamt:</b>	<b>153.800,00 EUR<sup>2</sup></b>	<b>76.900,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Kosten Hosting und Betreuung „FOEMI“</b> <sup>4</sup>	3.998,40 EUR	3.998,40 EUR	0,00 EUR
<b>Kosten zentral (jährlich)</b>	<b>157.798,40 EUR</b>	<b>80.898,40 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Kosten dezentral (jährlich)</b>	29.279,91 EUR	29.279,91 EUR	29.279,91 EUR
<b>Kosten insgesamt (jährlich)</b>	<b><u>186.867,75 EUR</u></b>	<b><u>109.967,75 EUR</u></b>	<b><u>29.279,91 EUR</u></b>

Abbildung: Kostenvergleich zwischen den Varianten

<sup>1</sup> Berechnung erfolgte nach KGSt® M 1/2012: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2012/2013)

<sup>2</sup> Annahme, dass mindestens 2 Mitarbeiter in der Stabsstelle arbeiten und ein Mitarbeiter zusätzlich eingestellt werden muss. Diese Kosten könnten sich von 153.800 EUR auf insgesamt 230.700 EUR erhöhen, da noch nicht abschätzbar ist, ob für diese Aufgabe ein oder zwei neue Mitarbeiter einzustellen wären. Die Gesamtkosten dieser Variante würden sich dann von 186.867,75 EUR auf insgesamt 263.978,31 EUR erhöhen.

<sup>3</sup> Es ist zukünftig ggf. mit weiteren Personalkosten für weitere Personaleinstellungen zur Absicherung der Datenerfassung im „FOEMI“ zu rechnen.

<sup>4</sup> Es können zusätzlich Kosten für erforderliche Programmanpassungen anfallen. In der Vergangenheit lagen diese durchschnittlich bei 5.347,35 EUR pro Jahr. Wobei insbesondere bei Variante 1 mit deutlich höheren Kosten zu rechnen wäre.

In der vorstehenden Abbildung sind zukünftig erforderlich werdende kostenpflichtige Programmanpassungen nicht enthalten. In der Vergangenheit wurden Programmanpassungen von durchschnittlich 5.347,35 EUR pro Jahr beauftragt und umgesetzt.

### 3.2 Berechnung Kosten für dezentrale Erfassung

Im „FOEMI“ waren im April 2013 über 1.100 Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2012 erfasst (siehe Anlage 1 Seite 1). Davon bezogen sich 924 Maßnahmen auf echte Zuschüsse (mit Geldfluss) und 185 Maßnahmen auf unechte Zuschüsse (unentgeltliche Überlassungen).

Für die Erfassung eines echten Zuschusses müssen i.d.R. alle Phasen (Antrag, Bewilligung, Zahlungsmittelfluss, Verwendungsnachweisabgabe sowie -prüfung) im FOEMI erfasst werden. Unechte Zuschüsse enden bereits nach Erfassung der Bewilligung. Dadurch verringert sich der Erfassungsaufwand erheblich.

<b>Maßnahmen 2012</b>	<b>Anzahl x Ø Erfassungsdauer in Minuten</b>	<b>Jährliche Erfassungsdauer x Stundenwert<sup>5</sup> EG 9</b>
<b><i>Unechter Zuschuss</i></b>	185 x 10 Minuten = 1.850 Minuten = 30,83 h	30,83 h x 47,53 EUR = 1.465,35 EUR
<b><i>Echter Zuschuss</i></b>	924 x 38 Minuten = 35.112 Minuten = 585,2 h	585,2 h x 47,53 EUR = 27.814,56 EUR
<b>Insgesamt</b>	<b>625,8 h</b>	<b>29.279,91 EUR</b>

### 3.3 Beschlussempfehlung

Im nachfolgenden Bericht (Anlage 1 und 2) wurden die Fördermaßnahmen der Haushaltsjahre 2010 bis 2012 unter Berücksichtigung der vorhandenen Daten ausgewertet. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass teilweise nicht alle Daten zeitnah und vollständig von den Fachbereichen/Ämtern im FOEMI erfasst werden, so dass es vereinzelt zu Fehlinterpretationen kommen kann. Zielstellung dieses Berichtes war es jedoch, vorhandene Auswertungsmöglichkeiten des „FOEMI“ zu präsentieren sowie gewonnene Erkenntnisse darzustellen. In der Anlage 2 ist ein Standardbericht zu einer beliebigen Maßnahme als Muster beigelegt.

Die Erstellung eines Berichtes in der als Anlage 1 beigelegten Form kann durch **alle** drei Entwicklungsszenarien des Fördermittelmanagements ermöglicht werden. Wesentliche Unterschiede bestehen jedoch im zeitlichen und personellen Aufwand für die zeitnahe Erfassung der Zuwendungsdaten im „FOEMI“ sowie für die Erstellung der Berichte.

Bei den Varianten 1 und 2 entsteht der Aufwand über das gesamte Jahr verteilt und erfordert einen erheblichen Personalaufwand für die fortlaufende Erfassung der Daten im „FOEMI“ in den dezentralen Fachbereichen/Ämtern sowie für die zentrale Überwachungsfunktion im FB Finanzservice, wo hingegen bei der Variante 3 der zeitliche und personelle Aufwand hauptsächlich punktuell und konzentriert zu den Berichterstattungsterminen in den dezentralen Fachbereichen/Ämtern entstehen würde, soweit ein Berichtswesen in dieser Form unter wirtschaftlichen Erwägungsgesichtspunkten überhaupt eingeführt werden soll.

In Auswertung der im Rahmen der letzten Jahre gesammelten Erfahrungswerte, den Ergebnissen von Organisationsuntersuchungen sowie der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren keine Doppelförderungen festgestellt wurden, wird durch die Verwaltung unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Vergleichs der Beschluss der Variante 3 und somit die Einstellung des zentrale Fördermittelmanagement empfohlen.

<sup>5</sup> Stundenwert EG 9 = 76.900 EUR/1.618 Jahresarbeitszeitstunden = 47,53 €/h